

***Beratung und Beschlussfassung zur Nachtrags-
haushaltssatzung 2005***

Im Laufe des Haushaltsjahres sind Veränderungen eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltes notwendig machten. Der vorgelegte ausgeglichene Nachtragshaushalt 2005 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.050.070 € vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.637.000 € und auf den Vermögenshaushalt 413.070 €. Das Haushaltsvolumen erhöht sich somit um 10%. Durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer kann die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 49.000 € erhöht werden. Dies und die hinzugekommene Investitionspauschale setzt uns in die Lage, im Vermögenshaushalt einige dringend notwendige Investitionen sowie eine zusätzliche Kredittilgung einzuplanen. Damit verringert sich die Pro-Kopf-Verschuldung in unserer Gemeinde von 454,76 € auf 430,13 €. Die wichtigsten Veränderungen in den Haushaltspositionen stellen sich wie schon im letzten Gemeindeblatt berichtet wie folgt dar.

Verwaltungshaushalt:

➤ Die Vermessungsarbeiten am Stadtweg verursachen 5.000 € an Mehrkosten als ursprünglich geplant. Zusätzlich ist noch die Vermessung im Bereich Mittelhof im OT Bischdorf vorgesehen.

➤ Die ständig steigenden Ausgaben für Heizöl und Kraftstoff sprengen die geplanten Betriebskosten, was im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen ist.

➤ Die Mehreinnahmen aus Gewerbesteuerzahlungen und der Gewinnausschüttung der ESAG können teilweise der Rücklage zugeführt werden.

Vermögenshaushalt:

➤ Die Genehmigungsplanung und erste vorbereitende Maßnahmen zum Umbau der Kindertagesstätte Herwigsdorf werden ca. 10.000 € in Anspruch nehmen.

➤ Im Bauhof ist für den Transport unseres Minibaggers und anderer Geräte die Anschaffung eines Transportanhängers dringend notwendig. Des Weiteren muss für die Ersatzbeschaffung eines Böschungsmähgerätes zusätzlich Geld eingeplant werden.

➤ Der im Haushalt noch nicht geplante Verkaufserlös für das Grundstück Dorfstraße 31, wird zur zusätzlichen Kredittilgung eingesetzt.

Allgemeines

Das Regierungspräsidium hat nun doch noch Fördermittel für den Neubau des beantragten Teilabschnittes der Straße zum Kümmelberg (Untere Dorfstraße bis Abzweig) in Aussicht gestellt.

Regierungspräsidium Dresden

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „B 178n, Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CFZ, BA 3.1, S 148 (Löbau) bis S 143 (Obercunnersdorf)“ gem. § 17 FStrG i.V.m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben der Bundesrepublik Deutschland wird ein Erörterungstermin gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128, 1137) geändert worden ist, § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung mit § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102), das durch Artikel 4 abs. 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 833) geändert worden ist, und § 9 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S.1224, 1227) geändert worden ist, durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet

vom 7. September bis 9. September 2005 jeweils 9. 00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) im Kulturzentrum Johanniskirche, Johannesplatz 6/8, 02708 Löbau

statt.

Zeitplan:

- | | |
|-----------|--|
| 7.09.2005 | -Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfestellungsverfahren

-Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereine sowie der Gemeinden und betroffenen Eigentümer |
| 8.09.2005 | -Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfestellungsverfahren

-Erörterung der Einwendungen der Landwirte, der Stellungnahmen des RP Chemnitz Abt. Agrarstruktur sowie des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz |
| 9.09.2005 | -Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfestellungsverfahren

-Erörterung der Einwendungen der sonstigen Betroffenen |

Die Reservetermine finden

vom 27. September bis 29. September 2005
jeweils 9. 00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) im
Regierungspräsidium Dresden, Raum 4004 (Großer
Saal), Staufenbergallee 2., 01099 Dresden statt.

Eventuell während des Termins notwendig werdende
Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und
werden im Termin bekannt gegeben.

Inwieweit eine Inanspruchnahme des Reservetermins
erfolgt, wird im Erörterungstermin am Schluss des
jeweiligen Verhandlungstages mitgeteilt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange
durch das geplante Bauvorhaben berührt werden,
freigestellt. Die Vertretung durch einen
Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine
Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht
nachzuweisen und diese zu den Akten der
Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines
Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass
verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass
das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung
beendet ist.

Die Verhandlung endet an allen Tagen wenn kein
Erörterungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch
17.00 Uhr.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder
durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden
nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß § 73
Abs. 6 VwVfg die einzelnen Benachrichtigungen der
Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben
erhoben haben.

Dresden, den 12.07.2005

Regierungspräsidium Dresden

Gez.
Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

⇒ Vom **01.08.2005** bis **05.08.2005** bleibt die
Gemeindeverwaltung geschlossen.

⇒ **Bürgermeistersprechstunde** findet in der Woche
vom 01.08.2005 bis 05.08.2005 **nur am**
02.08.2005 statt.

⇒ **Sirenenprobelauf** OT Herwigsdorf und OT
Bischdorf: **Donnerstag, 11.08.2005;** 12:00
Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**
Gelbe Tonne: Mittwoch, 24. Juli 2005

Der Bezirksschornsteinfegermeister informiert:

auf Grund Erreichens der Altersgrenze bin ich am
30.06.2005 in den Ruhestand getreten. Ab diesem
Zeitpunkt ist der Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Günther Pirlich,
Pestalozzistraße 18,
02708 Löbau
Telefon 03585/403704

für Herwigsdorf zuständig.

Sehr geehrte Kunden,

für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich bei
Ihnen und wünsche allen meinen Kunden auch
weiterhin alles Gute. Gleichzeitig bitte ich darum,
meinem Nachfolger ebenso vertrauensvoll
entgegentreten.

Mit freundlichen Grüßen
Günther Schlosser

Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet im
Monat September statt.

Einladung

Die nächste Versammlung der

Jagdgenossenschaft Herwigsdorf

findet am

Freitag, den 26.08.2005, 19. 00 Uhr
an der „Herbert – Schürer-Hütte“

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information zum Abschussplan
3. Allgemeines

Im Anschluss findet ein Jagdessen statt.

gez. Kuche
Jagdvorsteher

~~Ein herzliches~~
Willkommen
den Erdenbürgern
vom Monat Juli !



Theo Schöne
Josua Dittrich

GEBURTSTAGSJUBILARE

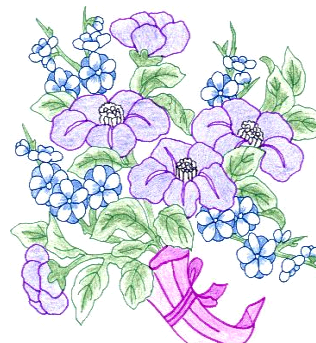
*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 20.08.	Herr Erwin Franke	zum 70. Geburtstag
am 31.08.	Herr Siegmар Hentschel	zum 70. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 08.08.	Frau Charlotte Gladasch	zum 71. Geburtstag
am 13.08.	Herr Heinz Stephan	zum 74. Geburtstag
am 14.08.	Frau Elfriede Kalich	zum 78. Geburtstag
am 18.08.	Frau Gertrud Tirlich	zum 85. Geburtstag
am 20.08.	Herr Heinz Kuhn	zum 71. Geburtstag
am 21.08.	Herr Johannes Heidisch	zum 73. Geburtstag
am 21.08.	Frau Christa Lorenz	zum 72. Geburtstag
am 23.08.	Frau Magda Lindner	zum 81. Geburtstag
am 27.08.	Frau Brigitte Halfter	zum 79. Geburtstag
am 28.08.	Herr Herbert Herrmann	zum 73. Geburtstag
am 29.08.	Frau Ruth Grafe	zum 78. Geburtstag



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:
Gemeindeverwaltung Rosenbach
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
Tel.: 0 35 85 / 83 27 03
Fax: 0 35 85 / 86 25 24
e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de
Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

R. Höhne, Bürgermeister
Öffnungszeiten: OT Herwigsdorf
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 14.00 Uhr
OT Bischdorf
Donnerstag 14.15 – 17.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 14.15 – 17.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 12.08.05 Technische Hilfe
19:30 Uhr im Depot (FwDV 13.1)
Kettensägenausbildung
in Einsatzkleidung

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 12.08.05 Staffel im Löscheinsatz
20:00 Uhr im Depot

Jugendfeuerwehr

Freitag, 19.08.05 Gruppen und Staffel im Löscheinsatz
17:00 Uhr / Herwigsdorf

TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

Abt. Fußball - Ansetzungen im März

1. Kreisklasse – Männer:

13.08.2005	13:00 Uhr	Großschweidnitz 2. - Herwigsdorf
20.08.2005	15:00 Uhr	Herwigsdorf – Schönbach
27.08.2005	15:00 Uhr	Hainewalde – Herwigsdorf

Feuerwehrsport

Kreispokal Spitzkunnnersdorf

Platz	Start-Nr.	Mannschaft	Zeit
1	8.	FF Lauba	0:28:88
2	10.	FF Lawalde	0:29:88
3	3.	FF Friedersdorf	0:33:09
4	7.	FF Herwigsdorf	0:33:75
5	13.	FF Bischdorf	0:34:72
6	6.	FF Ostritz	0:36:81
7	1.	FF Dürrhennersdorf	0:37:47
8	11.	FF Obercunnnersdorf	0:40:50
9	2.	FF Neusalza – Spremberg	0:41:50
10	9.	FF Team Oberland	0:41:65
11	12.	FF Seifhennersdorf	0:43:44
12	5.	FF Kottmarsdorf	0:45:38
13	14.	FF Oberoderwitz	0:47:63
14	15.	FF Spitzkunnnersdorf	0:50:04
		Frauen	
2		FF Bischdorf	0:42:00



Der Hundertjährige prophezeit für August

Fängt an mit großer Hitze. Danach kommt es vom 4. bis zum 12. vereinzelt zu Regenfällen. Doch am 13. setzt sich wieder ein schöner, hochsommerlicher Tag durch. Wechselhaftes, regnerisches, aber auch schwüles Wetter bestimmt die Tage bis zum 21. Um 22. kommt die Sonne durch; sie scheint den ganzen Tag. Tags darauf schon wieder Regen, der sich bis zum 27 fortsetzt. Danach bleibt es schön bis zum Ende des Monats.

Medizinische Mitteilungen

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg**

Tel.: 03585/400538

Bitte beachten Sie die veränderte Sprechstundenzeit am 16.08.2005!

Sprechstunde nur bis 16.00 Uhr

Dipl.-Stomat. B.Falkenberg

⇒ **Die Physiotherapie Rabe teilt mit:**

In der Zeit vom 18.07. bis 12.08.2005 haben wir wegen Urlaub veränderte Öffnungszeiten:

01.08. – 12.08.2005

Mo.: **09.00** – 11.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr

Di.: 07.30 – 11.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 07.30 – 11.00 Uhr

Do.: **09.00** – 11.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr.: 07.30 – 12.00 Uhr

In dieser Zeit ist die Praxis besetzt. Es sind nach Absprache auch andere Behandlungstermine möglich.

*Physiotherapie Rabe
(Tel. 48 24 47)*

Frisch vom Bauernhof Landwirtschaftl. Hofschlachtstelle u. Hofladen Gisela Leuteritz

Herwigsdorf, Umgehungsstraße 9, 02708 Rosenbach
Tel. 0 35 85 / 83 25 23, Fax 0 35 85 / 45 21 24

Wir bieten Ihnen im August:

Freitag, 05.08.05

Sonnabend, 06.08.05

"Hausschlachtene" vom Schwein

Freitag, 19.08.05

"Frische Wurst"

*(Salami, Roher Polnischer Schinken,
HP Bratwurst, Fleischspieße)*

Verkauf jeweils ab 8.00 Uhr

Immer im Angebot:

Honig vom Imker, Bratwurst TK

Wurst im Glas, Salami, frische Eier,

Fam. Leuteritz

Sorgen Sie vor:

- ◆ Bestattungsvorsorge
- ◆ Sterbegeldversicherung

TAG & NACHT 03585 / 490 490

Pestalozzistraße 12 ; 02708 Löbau

Israel, M. (Bestatter)



481695 Herwigsdorf An der Dorfaue 4

Klose, Chr.



481846 Herwigsdorf Dorfstraße 47

*Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich meines*

50. Geburtstages

*möchte ich mich bei allen Verwandten, Freunden
und Nachbarn sowie der FFW Bischdorf und
dem Geflügelverein bedanken.*

*Ein besonderer Dank gilt Mandy, Kristin,
Franziska und Madlen für die liebevolle
Bewirtung zu meiner Feier.*

Hans-Jürgen Medam

Rosenbach, Juli 2005



Beratung · Verkauf · Montage · Service

- Fenster · Rolläden
- Haus- & Innentüren
- Roll- & Garagentore
- Insektenschutz

Thomas Jahnke

Skalablick 95 · 02708 Löbau OT Kittlitz

Telefon (0 35 85) 41 44 98 · Fax (0 35 85) 45 59 58 · Funk 0170 / 5 81 60 35

E-Mail: jahnkebauelemente@web.de



Berthelsdorfer Strasse 1 a
02747 Strahwalde
Pannenhilfe 0 172 407 613 0

Mo.-Fr.
7.00- 18:00 Uhr
Sa.
9:00- 12:00 Uhr
Tel.: 035873 2496
www.fa-urland.de

Ihr Vertragspartner für



KIA MOTORS



LADA



Aus unserem Leistungsumfang:

- Neu- und Gebrauchtwagen mit Garantie
- Freie Fachwerkstatt und Autogasumrüster
- Abschleppdienst- 24 Std. Bereitschaft
- Karosserieinstandsetzung und Lackierung
- Reifenservice, Klimaanlage
- Lackschonende Waschanlage
- Autogastankstelle
- DEKRA, TÜV, ASU
- Kompetente Fachberatung
- BIO/ DIESEL TANKSTELLE

Jetzt Urlaubsscheck am Auto machen !!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

FAHRZEUGSERVICE URLAND

*Ein herzliches Dankeschön
meinen lieben Kindern, allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten
sowie Herrn Bürgermeister Höhne, Herrn
Pfarrer Höhne und der GS Herwigsdorf
die mich zu meinem*

80. Geburtstag

*mit vielen Glückwünschen, Blumen,
Geschenken und Überraschungen erfreuten.
Ebenso bedanke ich mich bei der
"Mittelmühle" zu Bischdorf für die sehr gute
Bewirtung.*

Vielen Dank,

Anneliese Wachsmann

Wir bedanken uns herzlich
bei unseren lieben Kindern mit ihren
Familien, allen Verwandten, Nachbarn,
ehemaligen Arbeitskollegen und Freunden
für die überaus zahlreichen Glückwünsche,
Blumen, Geschenke und Überraschungen
zu unserer

Goldenen Hochzeit

Ein besonderer Dank gilt Herrn
Pfarrer Höhne für die wunderbare kirchliche
Einsegnung. Wir danken Herrn Sattelmaier
für unsere schöne Kutschfahrt, der Gärtnerei
Uwe Neumann für die schönen Blumen.
Ein Dankeschön gilt auch der Familie
Biesterfeld vom Deutschen Haus.

Annelies und Heinz Grolms

Herwigsdorf, Juli 2005

Sind Ihre Füße fit für den Sommer?

Praktische Fußpflege Annett Pursche

**Am Wacheberg
02748 Kemnitz
Tel.: 035874/ 23687
Funk: 0174/9524095**



**Termine sowie Absprachen für Hausbesuche bitte
nach telefonischer Vereinbarung.**

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Rosenbach

wird in der Zeit vom **29. August 2005 bis 02. September 2005** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Löbau, kleinen Sitzungszimmer, Altmarkt 17

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **29. August bis zum 02. September 2005**, spätestens am Freitag, 2. September 2005 bis **12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung **Löbau, Altmarkt 17, kleinen Sitzungszimmer** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28. August 2005** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

157 (Löbau – Zittau – Görlitz – Niesky)

durch **persönliche Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am **Wahltag** während der **Wahlzeit** aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem **15. August 2005** (34. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 28. August 2005**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 02. September 2005**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16. September 2005 18.00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstr. 1, 02708 Rosenbach** mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief

zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rosenbach, 28. Juli 2005

Höhne
Bürgermeister

